

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 18. März 1931

Nummer 22

XI. Bundesausschussitzung des ADGB.

Der Bundesausschuss des ADGB. trat am 10. März im Berliner „Gewerkschaftshaus“ zu seiner 11. Sitzung zusammen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Mitteilungen des Bundesvorstandes“, wies der Vorsitzende des ADGB, Leipart, auf die nationalsozialistische Propaganda gegen die Konsumvereine hin, der die Gewerkschaften in ihrer Presse entgegenzutreten sollten. Der Vorstand ist der Meinung, daß an der Arbeitsruhe am 1. Mai festgehalten werden soll, und zwar wie früher überall dort, wo es ohne wirtschaftliche Schädigung möglich ist. Das Zentrum hat den Antrag gestellt, das Berufsbildungsgesetz, das alle Instanzen durchlaufen hat, erneut einzubringen. Auch die Sozialdemokratische Partei wird ihrerseits, einem Wunsche der Gewerkschaften entsprechend, die Verabschiedung des Gesetzes anregen. Der ADGB hat angeregt, einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden, der die sozialen Auswirkungen der Rationalisierung untersucht. Der Bundesvorstand hat dieser Anregung zugestimmt. Außerdem hat der Bundesvorstand den Kollegen Zeitwängler beauftragt, im Zusammenwirken mit den Ortsverwaltungen und Betriebsräten Betriebsbesichtigungen durchzuführen und Untersuchungen über die sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Wirkungen der Rationalisierung vorzunehmen. Die Feststellungen sollen sich zunächst auf Berliner Betriebe beschränken. Leipart erörterte dann kurz das Verhältnis der Gewerkschaften zur Technischen Hilfe. Der Bundesvorstand hält es gegenüber Anregungen von anderer Seite für richtig, an der bisherigen Stellungnahme der Gewerkschaften festzuhalten und den Beitritt von Mitgliedern zur Technischen Hilfe nicht zu empfehlen. An dem Plan einer Konferenz der Sachbearbeiter der Verbände für Betriebsfragen wird festgehalten. — Seit Januar erscheint ein Nachrichtendienst über Tarif- und Lohnbewegungen. Leipart kam hierauf auf die Broschüre der Kommunistischen Partei „Der Arbeiterrat der Gewerkschaftsbünde“ zu sprechen, gegen deren Verbreitung bekanntlich eine einseitige Verfügung erwirkt worden ist. Das Pamphlet selbst ist so bedeutungslos, wie ähnliche Machwerke gleichen Ursprungs im letzten Jahrzehnt.

Der Vorstand des IGW. hat davon abgesehen, die in diesem Jahre geplante Internationale Arbeiterinnenkonferenz abzuhalten. Dagegen sollen bei Gelegenheit der Internationalen Arbeiterkonferenz, die sich mit der Nacharbeit der Frauen befassen soll, die dort anwesenden Vertreterinnen zu einer Konferenz zusammenkommen. Die Tätigkeit des vom IGW. eingesetzten Vierländer-Komitees (Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg) muß auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Der Vorstand hat für die Arbeiten dieses Komitees, das wichtige organisatorische Aufgaben durchzuführen hat, wiederum einen Beitrag bewilligt. Abschließend besprach Leipart die Vorbereitung für den diesjährigen Gewerkschaftskongress in Frankfurt, der sich natürlich mit der Krise und den Wegen zu ihrer Überwindung befassen muß. Die Forderungen, die der Vorstand erheben wird, sollen wiederum in einem Sammelwerk, unter Unterstützung von Sachverständigen, eingehend begründet werden. Das Hauptreferat des Kongresses soll durch diese umfassende Begründung eine wissenschaftlich einwandfreie Grundlage erhalten.

Zu der Aussage über den Vorstandsbericht wies Thiemig (Fabrikarbeiter-Verband) auf die großen finanziellen Schwierigkeiten mancher Zählstellen hin. Die Ortsausschüsse müssen sich da, wo diese Schwierigkeiten bestehen, zu weit einschränken, wie die Krise es erfordert. Schäfer (Metallarbeiter-Verband) vertrat die gleiche Auffassung. Besonders wandte er sich dagegen, daß in dieser Zeit die Ortsausschüsse Gelder für neue Einrichtungen in Anspruch nähmen. Leipart erwiderte, gewiß müßten die Ortsausschüsse sparen, aber andererseits müßten die Zählstellen selbstverständlich die Beiträge für ihre Mitglieder zahlen. Die Einrichtungen der heutigen Ortsausschüsse, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, die gemeinsame Einrichtungen sind, dürfen unter keinen Umständen aufgelöst werden. Proelie (Hutarbeiter-Verband) wies auf die besonders schlechten Verhältnisse in Mitteldeutschland — die Entziehung von öffentlichen Geldern — z. B. in Thüringen — hin. Brandes erklärte sich mit der Ansicht des Bundesvorstandes einverstanden, die Wirkungen der Rationalisierung zu untersuchen. Simon (Schuhmacher) wies auf die großen Einnahmeausfälle der Zählstellen wie der Zentralen hin, denen vermehrte Ausgaben gegenüber-

stehen. Größte Sparfamkeit der Ortsausschüsse sei daher unbedingt erforderlich. Die Untersuchung der Wirkung der Rationalisierung ist sehr zu begrüßen, sie sollte aber nicht auf Berlin beschränkt werden; für die Schuhindustrie kommen vor allem die Pfalz und Erfurt in Frage. Leipart entgegnete, daß die Beschränkung der Untersuchung über Rationalisierung auf Berlin nur vorläufig sei, um die Ergebnisse zuerst einmal zu prüfen. Bezüglich der Beiträge an die Ortsausschüsse muß gelten, daß die Gesamtinteressen mindestens ebenso wichtig sind wie die Verbandsinteressen. Es muß nach geltendem Gewerkschaftsrecht für alle Mitglieder gezahlt werden. Dann können unter Umständen in Notfällen die Beiträge herabgesetzt werden. Der Bundesausschuss nahm die Anregungen, die der Vorsitzende in seinem Bericht gegeben hatte, einstimmig an.

Zum zweiten Punkt, „Die allgemeine Lage“ stattete ebenfalls Leipart Bericht über den Ausgang der Verhandlungen mit den Unternehmern, mit denen sich der Bundesausschuss auf seiner letzten Tagung beschäftigt hatte. Mit den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben Verhandlungen stattgefunden. Die Spitzenorganisationen kamen zu dem Ergebnis, daß von einem strengen Schematismus der Tarifverträge keine Rede sein könne. Die Unternehmer denken bei ihren Beschlüssen ja auch gar nicht an die Tarifverträge im allgemeinen, sondern nur an die Lohnabkommen.

Leipart wandte sich dann den Verhandlungen zu, die zu der gemeinsamen Erklärung der Spitzenorganisationen führte, die, bei der Beschprechung der Gewerkschaften mit Hindenburg, dem Reichspräsidenten unterbreitet wurde. Der Reichszentralrat, der bekanntlich an der Unterbreitung teilnahm, hat erklärt, daß er die Beschreibungen mit den Gewerkschaften fortsetzen würde. Der Bundesvorstand hat sich auch mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm von Hörsing beschäftigt. Zu einem Teil deckt sich sein Programm mit längst erhobenen Forderungen der Gewerkschaften. Zum anderen Teil ist es undurchführbar. Die Gewerkschaften können sich daher nicht auf den Boden dieses Programms stellen. Die Gewerkschaften haben zwar dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung erneut ihre Meinung gesagt, sich entschieden gegen den Lohnabbau gewendet und die Arbeitszeitverkürzung gefordert. Die Entschliefungen, die der Vorstand dem Ausschuss diesmal vorgelegt hat, bedeuten eine nachdrückliche Bekräftigung der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Schwierigkeiten zur Durchführung der Arbeitszeitverkürzung sind nach Auffassung des Vorstandes keineswegs unüberwindlich. Die Oktoberentschliefung hatte die Arbeitszeitverkürzung nur als Notmaßnahme gefordert. Die neue Entschliefung geht darüber hinaus. Sie legt entscheidendes Gewicht darauf, daß eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht genommen werden müsse, wenn der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung wirksam Rechnung getragen werden solle. Auch gegen den planmäßigen Lohnabbau muß der Bundesausschuss wiederum Stellung nehmen. Im Zusammenhang damit müssen Verhandlungen des IGW. mit der Internationale der Bergarbeiter erwähnt werden, die sich mit der Arbeitszeitregelung im Bergbau beschäftigten. Was als Ergebnis bei den Genfer Verhandlungen herauskommen wird, steht dahin. Eine Sonderregelung der Arbeitszeit für die Bergarbeiter, die eine Schichtzeit von mehr als 7 Stunden festsetzen würde, würde jedoch dem Gedanken einer weitergehenden Verkürzung der Arbeitszeit Abbruch tun. Die Bergarbeiter müßten daher bei ihrer Forderung nach einer siebenstündigen Arbeitszeit beharren.

Zu der Aussage äußerte Simon (Schuhmacher) Bedenken dagegen, die Arbeitszeitverkürzung zu fordern, ohne daß gleichzeitig der Lohnausgleich gefordert werde. Der Lohnabbau läßt eine andre Lösung nicht als praktisch durchführbar erscheinen. Die Kaufkraft ist erheblich zurückgegangen. Die schlechte Geschäftslage beweist das zur Genüge. In der Schuhindustrie ist Affordarbeit die Regel. Im Jahre 1929 ist vereinbart worden, daß bei technischen Änderungen die Lohnbasis so geändert werden müsse, daß die alte Lohnhöhe gesichert bleibe. Die Unternehmer wollen diese Sicherung beseitigen. Das würde zur Folge haben, daß die Leistungen fortgesetzt erhöht, die Löhne gesenkt würden. Ebenso wollen sie die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Lohnfestsetzung abschaffen. Damit würde der Tarifvertrag für den Verband wertlos. Schiedsprüche, die eine solche Voderung der Tarifverträge festsetzen, dürfen nicht für verbindlich erklärt werden. Gegenüber solcher Praxis ist die Arbeitszeitverkürzung zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Weis (Partei-Vorstand) besprach kurz das Pro-

gramm von Hörsing. Das Programm wird vom Partei-Vorstand trotz der Anerkennung des großen und kraftvollen Führers des Reichsbanners in gleicher Weise beurteilt wie vom Bundesvorstand. Weis begrüßt den Schritt, den die Spitzenorganisationen und die Bergarbeiter bei Hindenburg unternommen haben. Ohne Zweifel hat diese unmittelbare Fühlungnahme auf Hindenburg, der sich aufrichtig bemüht hat, ein objektives Bild der Gesamtlage zu gewinnen und die Interessen des Volksganzen Einzelinteressen überzuordnen, einen tiefen Eindruck gemacht. Es ist wichtig, Hindenburg nicht allein den Einflüssen der grünen Front zu überlassen, sondern auch die Auffassung der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft ihm nahezubringen. Redner wies darauf hin, wie stark gerade die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden an den Löhnen und den Unterstützungen der Arbeiterschaft interessiert sind. Dieser große Kundentritt sichert die Existenz des kleinen Mittelstandes. Es muß immer wieder betont werden, in wie großem Umfange die Interessen beider Volksschichten in gleicher Richtung gehen. Brandes (Metallarbeiter-Verband) begrüßte gleichfalls die Beschprechung mit Hindenburg. Er ging dann auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung ein. Die Arbeitszeitverkürzung ist das Primäre. Sie gibt die Möglichkeit, den Lohn zu halten, für dessen Erhöhung die Gewerkschaften sich bei ansteigender Konjunktur mit nachhaltiger Energie einsetzen können. Krauß (Buchdrucker-Verband) schildert die besonderen Verhältnisse seines Berufs. Auch das graphische Gewerbe ist in den sechs-prozentigen Lohnabbau einbezogen worden. Das Ziel der Regierung, keine Senkung der Reallohn, wird auch durch eine parallele Preisabbaution nicht erreicht werden. Wogu überhaupt der staatliche Zwang in Gewerben, wo die Gewerkschaften sich ohne Unterstützung der Unternehmer durch den Staat behaupten würden. Die Regierung will offenbar die einheitliche Linie ihrer Politik nicht durchbrechen lassen, aber aus Gründen, die keineswegs einleuchtend sind. Daher ist die Erbitterung über das Schlichtungswesen bei den Arbeitern im graphischen Gewerbe sehr groß. Schmidt (Bergarbeiter-Verband) erklärte sich einverstanden mit dem Vorschlag des Bundesvorstandes, die Arbeitszeitverkürzung nicht nur als Notmaßnahme, sondern als eine dauernde Regelung durchzuführen. Auch Scheibel (Baugewerksbund) betonte die starke Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiterschaft und des kleinen Mittelstandes, die schon Weis hervorgehoben hatte. Toft (Metallarbeiter-Verband) hielt es für dringend notwendig, auf die Arbeiterschaft einzuwirken, daß sie aus Gründen der Solidarität die Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund stellt.

Von allen Rednern, die an der Aussprache teilnahmen, wurde einmütig die Auffassung vertreten, daß die Gewerkschaften in der heutigen Situation nicht mit der erfolgversicheren Kraft vorgehen können, die sie unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen aufbringen könnten. Aber die Rücksichtslosigkeit, mit der die Unternehmer die gegenwärtige Notlage der Arbeiterschaft und die selbstverständlich verminderte Kampfkraft der Gewerkschaften ausnützen und das vorhandene Elend steigern, diese brutale Machtpolitik darf und soll ihnen nicht vergessen werden. Die Zeit wird kommen, in denen die Gewerkschaften ihren Gegnern beweisen werden, daß ihr Kampfwille durch die jetzige Krise sich zwar nicht voll entfalten kann, daß er aber ungebrochen ist und zu gegebener Zeit die ganze Kraft der Organisationen einsetzen wird, um das verlorene Gelände wiederzugewinnen.

Leipart ging abschließend auf einige der in der Debatte berührten Punkte ein und erklärte die vorgeschlagenen Änderungen zu den Resolutionen. In der heutigen Zeit ist die Arbeitszeitverkürzung das einzige sofort wirksame Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Beide Entschliefungen wurden vom Bundesausschuss einstimmig angenommen. Sie haben folgenden Wortlaut:

Zur Arbeitszeitfrage

Der Bundesausschuss erhebt erneut die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit als einzigem sofort wirksamen Mittel, um dem Fortschreiten der Arbeitslosigkeit Einhalt zu tun und die vorhandenen Arbeitslosen allmählich wieder in nützliche Beschäftigung zu bringen. Er verpflichtet alle Gewerkschaften und ihre Mitglieder, mit größerem Nachdruck als bisher für die Verwirklichung dieser Forderung einzutreten.

Der Bundesausschuss erinnert daran, daß er bereits im Oktober 1930 die gefällige Einführung der 40stündigen Arbeitswoche mit einem allgemeinen Zwang zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung gefordert hat. Diese Forderung hat zwar

in der Öffentlichkeit volle Beachtung gefunden und ist auch in einer Reihe von Einzelbetrieben durch Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern praktisch durchgeführt worden. Die Reichsregierung aber hat bisher nicht zu erkennen gegeben, daß sie einen ernsthaften Schritt zur allgemeinen Verfügrung der Arbeitszeit zu tun gedenkt.

Indem der Bundesausschuß wiederholt auf die wirtschaftliche und seelische Not der Millionen Arbeitlosen verzweifelt, lenkt er zugleich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf, daß die Entwidlung aus dem Arbeitsmarkt nicht nur eine vorrückende, sondern eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit erfordert, um die Arbeitslosen selbst bei besserer Konjunktur auf alle vorhandenen Arbeitskräfte gerecht zu verteilen.

Aus diesem Grunde erhebt der Bundesausschuß schärfsten Protest dagegen, daß bis in die jüngste Zeit von den staatlichen Schlichtungsstellen Schiedssprüche gefällt und zwangsweise durchgeführt wurden, die sogar eine Arbeitszeit über 48 Stunden auch für die Zukunft festgelegt haben.

Um so eindringlicher muß die Forderung an die Reichsregierung und an den Reichstag wiederholt werden, baldigst ein neues Arbeitszeitgesetz zu schaffen, das den Erfordernissen der Zeit entsprechend die regelmäßige Arbeitswoche auf 5 Tage oder 40 Stunden beschränkt.

Zur Lohnfrage

Trotz aller Warnungen und Proteste der Gewerkschaften ist dem Drängen der Unternehmer entsprechend mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsorgans die Lohnsenkung in ungezählten Fällen durchgeführt worden, mit allen schlimmen Folgen, die von den Gewerkschaften immer vorausgesagt wurden. Statt der in Aussicht gestellten Belebung der Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit gerade infolge der Kaufkraftvernichtung erheblich weiter gestiegen. Die Unsicherheit der Existenz der Massen und die ungeheure Not der Arbeitslosen sind bedrückende Gefahren für die Wirtschaft, für Staat und Gesellschaft geworden.

Die Forderung der Gewerkschaften nach der Erhaltung des Lohnniveaus liegt dagegen nicht allein im Interesse der Arbeiterschaft. Löhne und Gehälter sowie die Summen aus der Erwerbslosen-, Reisen- und Wohnfahrtsunterstützung fließen unmittelbar und wertlos in den Konsum zurück und bilden durch ihren Umlauf einen beständigen Antrieb des wirtschaftlichen Lebens, namentlich aber die Grundlage der Existenz weicher Kreise der Handel- und Gewerbetreibenden.

Der Bundesausschuß erhebt deshalb erneut seine warnende Stimme und fordert sowohl von der Reichsregierung, wie von allen öffentlichen Gewalten, den bisherigen Druck auf die Löhne sofort einzustellen und statt dessen fortan der Arbeiterschaft gegenüber dem rücksichtslosen Unternehmertum den Schutz zu gewähren, den andre weniger gefährdete Volksschichten für sich in Anspruch nehmen.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, wurde die Frage der Beziehungen der Gewerkschaften in Memelland zu den deutschen Gewerkschaften erörtert. Leipzig machte Mitteilungen über die Lage und die organisatorischen Verhältnisse der Gewerkschaften des Memellandes. Fast alle dortigen Gewerkschaften haben sich zum Memelländischen Gewerkschaftsbund zusammengesetzt, und bei diesem besteht nun das Bestreben, sich mit den deutschen Gewerkschaften enger zu verbinden. Diesem Wunsche könne dadurch Rechnung getragen werden, daß sich der memelländische Gewerkschaftsbund dem ADGB anschließt. Der Bundesvorstand schlägt vor, daß der Bundesausschuß ihn ermächtigt, mit den memelländischen Gewerkschaften über eine solche Lösung zu verhandeln. Der Bundesausschuß stimmt diesem Vorschlage zu. Leipzig berichtete ferner, daß der Bundesvorstand die Veranstaltung eines Bauarbeiterkongresses vorschlug. Die internationale Bauausstellung bietet einen erwünschten Anlaß zu dem Kongress. Die meisten der beteiligten Verbände haben dem Gedanken bereits zugestimmt. Der Zweck des Kongresses soll sein, die Öffentlichkeit nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Vereinheitlichung des Bauarbeiterstufes hinzuweisen. Zur Beratung kam dann die Frage

des Verhältnisses einiger Verbände des ADGB, die Angestellte zu ihren Mitgliedern zählen, zum AFB-Bund. Diese Verbände haben das Bestreben, für diesen Teil ihrer Mitglieder den Anschluß an den AFB-Bund zu erwerben. Unmittelbar praktische Bedeutung hat die Angelegenheit zunächst für den Gesamtverband. Dem entsprechenden Antrag des Gesamtverbandes wird zugestimmt. Leipziger betonte, daß dieser Beschluß in keiner Weise den Organisationsvertrag zwischen ADGB und AFB-Bund berührt. Leipzig schloß die Sitzung mit einem Hinweis auf die wachsende Not der Massen und die Sorgen der Gewerkschaften. In der schwersten Zeit müssen sich alle tätigen Menschen in der Bewegung ihrer ersten Pflichten und der Größe ihrer Aufgabe doppelt bewußt sein. Die Gewerkschaften haben trotz allem keinen Anlaß zur Mutlosigkeit. Ihre Pflicht ist, die Sorge der Massen auf sich zu nehmen und die Schatten der Mutlosigkeit auch aus den Reihen der von stärkstem wirtschaftlichem Druck gequälten Arbeiterschaft zu bannen.

Fortschritt, Kultur, Menschlichkeit

Es hat nun viel, so wird man fast doch viel mehr dazu erblicken. Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen. Et cetera

Heute verrichten drei bis vier Millionen Arbeiter nur Kurzarbeit, fünf Millionen Arbeitslose liegen auf der Straße und wissen nicht, wann sie wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden können. Zu diesem Kurz- und Arbeitslosener stellt auch das Buchdruckgewerbe sein geschicktes Maß. Leider haben die Arbeitslosen unter den jetzigen Verhältnissen wenig Aussicht, in absehbarer Zeit wieder in ein Arbeitsverhältnis hineinzukommen, weil an eine wesentliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt vorläufig nicht zu denken ist. Um ihnen aber diese Hoffnung zu geben, muß eine Erweiterung der Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden, und zwar durch Arbeitszeitverkürzung. Aber diese Arbeitszeitverkürzung darf nicht nur als augenblickliche Maßnahme, sondern muß als Dauerzustand eingeführt werden. Aber diese wichtigste Zeitfrage konnte aber nach der Begründung des Schiedspruchs vom 2. Februar „aus formalrechtlichen Gründen nicht mitentschieden werden“. Man drückte sich um-eine Entschuldigend, gab aber als Ausgleich dafür gleichzeitig den Weg zum Lohnraub frei. Zu einem Lohnraub, der den einzelnen Arbeiter hart trifft, der Wirtschaft aber und dem Arbeitsmarkt absolut keinen Vorteil und keine Entlastung bringt. Auch der letzte Arbeiter wird glatt vernemen, daß diese Maßnahmen zu einer wirklichen Gesundung oder Besserung der Wirtschaft führen.

Auf Betreiben der Unternehmer ist der Erfolg der Regierungspolitik der, daß wohl die Löhne stark gesenkt wurden, von einer Preisentlastung aber wenig oder gar nichts zu spüren ist. Und doch wäre es sehr wohl möglich, eine Preisentlastung ohne Lohnkürzung, allein auf Grund der verbilligten Warenherstellung durch Rationalisierung und der gesunkenen Rohstoffpreise, vorzunehmen. Dadurch ist doch keine gesteigerte Kaufkraft gegeben, weder von der Preis- noch von der Lohnseite, und wird auch die gesteigerte Produktion keinen Nutzen finden, wenn man die Preise senkt über dem Anteiligen Ausmaß der Lohnsenkung. Die wirtschaftliche Situation bleibt durch Senkung der Preise und Löhne nicht nur dieselbe wie vorher, sondern verschlechtert sich sogar noch, weil eben die Preisentlastung nur anteilig der Lohnsenkung ist. Man braucht kein Professor zu sein, um zu wissen, daß die Löhne in den meisten Fällen die am wenigsten verteuernenden Faktoren bei der Festlegung der Preise überhaupt sind. Sie werden aber als Ausgangspunkt einer Preisentlastung genommen, weil man glaubt, an sie am ersten und stärksten heranzukommen. Die Herren „Wirtschaftsführer“ haben durch ihre Trusts, Kartelle und Syndikate

einen hohen Wall um sich gebaut, der nicht so leicht zu übersteigen ist, also wachte man sich den Arbeiterlöhnen zu. Man ging der Arbeitszeitfrage aus dem Wege, es war ja die einfachste Sache der Welt, dem Arbeiter eine Lohnsenkung zu diktieren und der Gegenpart nur ein Versprechen zur Senkung der Preise abzunehmen. Bleibt aber der Preisabbau aus, was dann? Wird dann vielleicht die Verbindlichkeitserklärung aufgehoben oder nicht? Es ist dies dann wohl das berühmte „Gleiches Recht für alle“. Wer hat dann aber überhaupt einen Nutzen von der Verbindlichkeitserklärung, die Wirtschaft vielleicht, oder nur eine Gruppe engumzirkelter Kreise? Das letztere wird man wohl als das Gegebene annehmen können. Denn einen Nutzen, einen sichtbaren Nutzen hat weder der Arbeiter noch die Wirtschaft und doch sollte es Zweck sein, beide zu entlasten.

Recht sonderbar mutet es überhaupt an, daß jene Kreise, die sonst immer so oft und gern „vom freien Spiel der Kräfte“ reden und das Schlichtungsweesen mit allen Mitteln bekämpfen, es dann aber gern in Anspruch nehmen, wenn sie glauben, einen Vorteil davon zu haben. Denn wenn in der Begründung des Schiedspruchs ausgeführt wird, „daß es auch dem Buchdruckgewerbe, wie andern Gewerben, nicht gerade sehr gut geht“, so muß man sich doch unwillkürlich fragen, was unter dem sehr dehnbaren Begriff „sehr gut“ verstanden werden soll. Die Arbeitslosigkeit im Gewerbe setzt doch nicht ohne weiteres voraus, daß es den Buchdruckereibessern schlecht geht. Und wenn man dieser Seite des Gewerbes, der es „nicht gerade sehr gut geht“, auf geschicklichen Wege noch zu finanziellen Vorteilen verhilft, die die andre Seite zu tragen hat, so muß es uns also, den Buchdruckereiarbeitern, doch besser gehen. Das ist zwar nur „amtliche Logik“, aber dafür sieht sie auch danach aus!

Ja, wir haben es herrlich weit gebracht: wir leben im Zeitalter des Fortschritts, der Kultur und der Menschlichkeit. Ist es aber mitunter nicht verdammt schwer, diese Spuren des Fortschritts, der Kultur und der Menschlichkeit zu entdecken? Ist das als Fortschritt, Kultur und Menschlichkeit anzuspüren, wenn bewußt darauf hingearbeitet wird, möglichst viel Leute dem Elend der Arbeitslosigkeit zu überlassen? Ist das Menschlichkeit, wenn dem Arbeiter der schon lange Lohn noch gekürzt und die Profitrate der Unternehmer dadurch gleichgültig erhöht wird?

Wenn vorstehende Fragen nach einer Antwort schreien und sie uns nicht so gegeben wurde wie wir es hoffen, wünschen und für richtig finden im Sinne von Kultur und Menschlichkeit, so sei allen denen, die mit dieser Verbindlichkeitserklärung sehr zufrieden sind, gesagt, daß wir unsere Forderung auf Arbeitszeitverkürzung durch unsre Führer immer wieder werden auf der Tagesordnung erscheinen lassen. Und sie wird durchgeführt werden, trotz allen Widerstandes der Unternehmer, und wenn es auch nicht heute und morgen sein kann, aber die Zeit arbeitet für uns und wird einst unsere heutige wichtigste Forderung als richtig unterzeichnen.

Gefinnungsverwandt, aber falsch organisiert!

In großer Aufmerksamkeit läßt der Regensburger Ableger des Gutenberges in der Sonntagsausgabe des „Regensburger Anzeigers“ vom 8. März seinen Jahresbericht für 1930 vom Stapel. Was uns Veranlassen gibt, hierzu Stellung zu nehmen, ist nur der Schlusssatz, in dem von einer Existenzberechtigung des Bundes die Rede ist und weitere Festigung des Gutenbergesbundes durch „gefinnungsverwandte, aber falsch organisierte Kollegen“ ermarktet wird. — Was das „falsch organisiert“ sein anbetrifft, so bleibt das beim objektiven Urteil derjenigen überlassen, die mit Realitäten rechnen. — Anders ist es mit dem „gefinnungsverwandt“. Gefinnungsverwandtheit wäre richtiger! Noch dazu in Regensburg, wo die bisherige Tätigkeit des Bundes ganz auf dieser zweifelhaften Eigenschaft auf-

Anfälle im Buchdruckerberuf

Vor kurzem war ich Zeuge, wie in einer großen Zeitungsdruckerei — sie ist mit allen nur denkbaren technischen Feinheiten ausgestattet — fast ein Unfall dadurch entstanden wäre, daß der Schlichter einen neu hergestellten Rohrpostanlage sich an einer Stelle herabsetzte, an der ständig Personen vorbeizogen. Ein Mann blieb an dieser Stelle plötzlich stehen, um etwas zu lesen. Er hatte keine Ahnung davon, daß oberhalb seines Hauptes ein Damoflesschwert sich langsam herabsenkte. Der Schlichter war schwer, er hätte dem ahnungslosen Leser einen tödlichen Schlag auf den Kopf verjehet. Ein Werkmeister hatte Gekesgegenwart genug, ihn im letzten Augenblick von der gefährlichen Stelle wegzurufen. Zur Wüste wurde die Stelle, an der der Rohrpostschichtler sich senkt, inzwischen von einem Metallring so umgeben, umgürtet, daß man darunter überhaupt nicht mehr stehen bleiben kann.

Dieses Vorkommnis ist nur ein Beispiel dafür, daß zahlreiche Anfälle im Druckereibetrieb nichts unmittelbar mit der Druckerarbeit als solcher zu tun haben, sondern von mehr zufälligen Begleitvorgängen abhängen. Aber bei allen großen Arbeitsbetrieben müssen diese allgemeinen Unfallgefährdungen eine große Rolle. Auch im Buchdruckerberuf ereignen sich die meisten Anfälle nicht an den Maschinen, sondern im Zwischenverkehr, auf unbeleuchteten Gängen, schlecht stehenden Leitern, wintigen Treppen. In großen Betrieben, in denen solche Unzulänglichkeiten ausgemerzt sind, bedeutet die Einführung einer Verengerung oder Betriebsverengung zunächst immer auch die Möglichkeit neuer Unfälle. Es bedarf genauer Überlegung und oft genug erst praktischer Erfahrung, bis die neuen Tücken überwunden und ausgefaltet sind.

Safety first — Zuerst die Sicherheit! Das kann man in England an allen möglichen Stellen sehen, an Bahnen und Straßenbahnen und Untergrundbahnhöfen, an Maschinen und in Betrieben. Es ist ein Schlagwort geworden. Die warnende Aufschrift kommt ursprünglich aus Amerika, wo sich eine förmliche Safety-first-Bewegung gebildet hat. Ihr Ziel ist es, in sozugen sportlicher und vereinsmäßiger Form darauf auszugehen, alle nur erdenklichen Unfälle aus dem täglichen Leben auszuscheiden, soweit sich das technisch überhaupt erreichen läßt. Diese allgemeine Safety-first-Bewegung findet speziell in den gewerblichen und technischen Betrieben der angelfähigsten Länder besondere Förderung. Dort erzielt sie, wie aus Statistiken hervorgeht, auch ihre größten Erfolge. Auch bei uns wird sich das Bestreben an Erfolg aus der Unfallsbekämpfung nur herausheben lassen, wenn die gefälligen Vorschriften durch den privaten Eifer des einzelnen unterstützt werden.

Im Buchdruckerberuf wird seit Jahrzehnten daraufhin gearbeitet, die Unfallverhütung durch entsprechende Schutzmaßnahmen herabzusetzen. Vieles ist gelungen, viele grundlegende Verbesserungen sind durchgeführt, aber immer bleibt noch eine ganze Menge übrig. Geeignete Statistiken beweisen, daß die Zahl der Unfälle in den Jahren 1920 bis 1930 bei den Angehörigen der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft erheblich niedriger ist als bei der Gesamttheit gewerblicher Berufsgenossenschaften, während sie vor 1890 bei den Buchdruckern zum Teil sogar höher war. Bei den „sonstigen Unfällen“ trifft das nicht zu. Allerdings ist auch hier die Gefährdung der Buchdrucker erheblich niedriger als beim Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften, aber das Verhältnis hat sich hier zu Ungunsten der Buchdrucker im Lauf der Jahrzehnte etwas

verschlechtert. Diese Beobachtung beweist, daß in weitgehendem Maße unfautechnische Vorschriften Erfolg hatten: denn ihre Wirkung kommt gerade an den Maschinenunfällen zur Geltung. In einer Reihe von Jahrzehnten betrug die Anzahl der tödlichen Unfälle im Buchdruckereigewerbe 0,6 auf 10 000, ist also erheblich niedriger als bei der Gesamtheit gewerblicher Berufsgenossenschaften mit 0,2 auf 10 000.

Das schließt nicht aus, daß leichtere und mittelschwere Anfälle sich im Buchdruckerberuf häufig ereignen. Vor allem sind hier Verletzungen von verschiedener Größe zu erwähnen, und es seien hier einige Unfallmöglichkeiten angeführt, wie sie aus der Erfahrung in einem ganz großen und modernen ausgestattetem Druckereibetrieb gewonnen wurden. Selbst die Zeitungssetzmaschinen, diese mit Recht weit bekannten Wunder menschlichen Erfindungsgeistes, können zu Verletzungen Veranlassung geben. Normalerweise ist das nicht möglich, denn das flüssige Blei ist so eingeschlossen, daß es mit dem Setzer nicht in Berührung kommt. Es kann aber folgendes vorkommen: die gefeste Matrizenzeit wird zu stark, d. h. ein einen Buchstaben zu breit; es sollte dieser Buchstabe nun, ehe er mit dem flüssigen Blei in Berührung kommt, automatisch nach unten fallen. Das geschieht auch in der Regel, aber zuweilen fällt er eben doch nicht nach unten, klemmt sich ein, der Verschluss ist unvollständig, und wenn nun das flüssige Blei herübergepreßt wird, ist eine Stelle offen, und aus dieser Öffnung spritzt es unter starkem Druck heraus — auf die Hände oder Schulter des an der Setzmaschine sitzenden Setzers. Die Welpumpe drückt das Blei mit großer Gewalt heraus, so daß es auch ein ganzes Stück weit gespritzt werden kann. Früher, an einfacheren Maschinen, waren solche Vorkommnisse häufig, aber auch

gebaut ist, wo persönlicher Ehrgeiz, gepaart mit skrupelloser Hintertreppemanier, seit Jahren eine systematische Schwächung des Kampfsieges einer Arbeitergruppe herbeiführt, die sich eines Tages an der graphischen Arbeiterhaft Regensburgs — gleich weicher Richtung — rächen wird. Betont sei Regensburg! Denn das weiß ja auch der hiesige Gutenberg-Ortsvereins-Hauptling und seine „Gesinnungsverwandten“, daß es Gillyhusarbeit ist und wäre, den auf einer großartigen Entwicklung basierenden Verband der Deutschen Buchdrucker von — Regensburg aus unterhöhlen zu wollen, mag auch die mit wohlwollender Prinzipalsunterstützung seit Jahren geführte Aktion der Bündler wie bisher ihre „Erfolge“ bei gesinnungsverwandten, aber falsch organisierten Kollegen und Lehrlingen weitergehen. Den Nutzen davon haben nur die Unternehmer, die nach der Methode handeln: Teile und herrsche! Alle „Kollegen“, die seit Jahren, mit den schärfsten Mitteln bearbeitet, unter Wortbruch des Vorstehenden der hiesigen Bündler, unter Zuhilfenahme politischer Geistlicher usw. in den Bund hinüberwechselten, waren nicht „gesinnungsverwandt“. Nein, es geschah teils aus Liebedürsterei zur Prinzipalität mit dem Hintergedanken der Postenstreiber, zum weitaus größten Teil aber aus Brotmoral, die in der Krisenzeit der Nachkriegszeit ihre psychologischen Wurzeln hat. Es kommt dazu, daß Druckorte mit einseitigen Tendenzbetrieben — in denen die Verbändler auf den Aussterbeort gefahrt sind, nachdem sie durch ihre Mitarbeit die Firmen zu Ruin geführt haben — von vornherein in der Notzeit der letzten Jahre das Renegatentum begünstigen halfen. Das sind die Ursachen der Bündler-„Erfolge“ in Regensburg. H.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Das Armenrecht

Der Schutz für rein private Angelegenheiten, das heißt für Rechtsstreitigkeiten, die weder mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis noch mit der Tätigkeit für den Verband zu tun haben, geht eigentlich über die Aufgaben der Gewerkschaften hinaus und kann daher nach deren Satzungen auch nicht verlangt werden. Eingeführt kann er auch nicht werden, da er nicht nur eine Beitragserhöhung, sondern auch die Gefahr schwerer Mißbräuche mit sich bringen würde. Obwohl die Gewerkschaft mit den privaten Rechtsstreitigkeiten also nichts zu tun hat, wird es in der Praxis in diesem Punkt nicht so genau genommen. Wenn auch erweiterter Rechtsschutz, wie Übernahme der Kosten und Kostenvorschüsse und Bestellung eines Rechtsanwalts nicht bewilligt wird, so wird doch auch in Privatfachen, namentlich von den Arbeitersekretariaten, freiwillig manche Auskunft gegeben und manche Mißhilfe geleistet, so daß selbst bei diesen Streitigkeiten der Organisierte nicht so schußlos bleibt wie der Anorganisierte. Zu dieser Mißhilfe gehört insbesondere die Beforgung des Armenrechts.

Das Armenrecht hat heute noch eine weit größere Bedeutung als in früheren Zeiten, z. B. den achtziger oder neunziger Jahren, denn durch die heutigen Verhältnisse entstehen unter den Lohn- und Gehaltsempfängern weit mehr private Rechtsstreitigkeiten als früher. Heute gibt es z. B. massenhaft Schadenersatzklagen gegen Auto- und Motorabnehmer; heute gibt es zahlreichere Klagen gegen die Versicherungsgesellschaften, die bei ihren verfallenen Bestimmungen nur noch selten gutwillig zahlen wollen, und heute versteht es eine gewisse Sorte von Geschäften mit Reisenden noch weit raffinierter als früher, den einfachen Mann hereinzulügen und ihm seinen Verdienst aus der Tasche zu ziehen. Kriegsmoral! Eine kurze Abhandlung über das Armenrecht dürfte daher auch den Lesern unserer Zeitung willkommen sein.

Das Armenrecht ist in der Zivilprozessordnung, §§ 114 bis 127, gesetzlich geregelt.

heute noch ereignen sich derartige Unfälle trotz der technischen Verbesserungen von Zeit zu Zeit, auch bei geübten und erfahrenen Gebern. Das ungeliebte Neulinge häufiger zu solchen Zwischenfällen Veranlassung geben, ist begreiflich; der Lehrling vergißt ja nicht selten, die Gießbade zu schließen.

Am Um schmelzapparat, in dem alte Bleisäße neu eingeschmolzen werden, ereignen sich ebenfalls Verbrennungen.

In der Stereotypie sind weitere Möglichkeiten der Verbrennung gegeben. Beim Schmelzen kann Blei in heißflüssigen Zustand umherpritzen, beispielsweise wenn der Gießöffel irgendwie festst. Das soll natürlich nicht der Fall sein, aber es braucht nur eine Pfuhfrau Wasser verschüttet zu haben, und das Blei spritzt nach den verschleuderten Seiten. Auch wenn ein großer Bleifloß noch tiefer in den Schmelzofen gestochen wird, wobei man sich über den Grad der erreichten Verschmelzung täuschen kann, spritzt unter Umständen Blei heraus.

Sehr gefährliche Verbrennungen können sich ereignen, wenn das Gießwerk nicht seit geschlossen ist. Die Mater wird eingelegt, und wenn nur am Rand etwas stärkere Abfalltropfen sitzen, so ist der Schluß nicht ganz dicht. Im Kessel herrscht starker Druck, das Blei spritzt aus dem schlecht geschlossenen Spalt heraus, in so starkem Schwall, wie wenn ein Kübel ausgeleert würde, und wenn der Arbeiter nicht acht gibt und rasch zur Seite springt, wird er von dem Blei getroffen. Vorsichtigerweise stehen die Arbeiter schon auf der Seite des Gießwerkes, wenn gegossen wird.

Auch bei den Gießfläßen sind Verbrennungen in zweierlei Hinsicht möglich. Wenn etwa eine Ciceroplatte gegossen wird, und der miteingelippte Karton ist feucht,



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Janarius Bratz in Kaufbeuren
Eingetreten: 21. Februar 1881 — Stena Vordjert & Schimbils Nachf.



August Pix in Berlin
Eingetreten: 20. März 1881
G.D. Gausendriener in Berlin



Artur Hofmann in Saalfeld
Eingetr.: 20. März 1881 in Leipzig
Vesferrd., Saalfelder Volksblätter



Friedrich Göbert in Jena
Eingetreten: 1. März 1881
Zeit Jwalbe



Hugo Treffurth in München
Eingetreten: 12. März 1881
Zeit Jwalbe



so spritzen kleine Bleiteile schon bei der ersten Berührung herum. Legt man nun die fertig gegossene Ciceroplatte heraus, so ist sie noch sehr heiß. Bohn wird die Platte rasch kalt, wozu die Kälte der Metallunterlage erheblich beiträgt. Aber hinten das starke Angußstück kühlt nur langsam ab, es ist dicker und steht nach oben, nicht in Berührung mit der Metallunterlage, und hier kann man sich noch nach geräumter Zeit verbrennen. Wobei theoretisch ohne weiteres zugegeben sei, daß das nicht der Fall zu sein braucht, da ja jeder Arbeiter seine Fingergelenke zur Hand hat, mit denen er heiße Gegenstände antühren kann. Aber —

Immer wieder ist es der unvollständige Verschluß, der Verbrennungen durch Bleiauspritzung im Gefolge hat. Das gilt auch für die Handgießmaschinen für Einzelbuchstaben. Wenn sehr rasch gedreht wird — und bei kleinen Buchstaben ist das nötig —, dann kann ein Buchstabe liegen bleiben, man geht nochmals auf ihn, der Schluß ist unvollständig, da geht ja zwei Buchstaben vorliegen, das Blei spritzt zur Öffnung heraus.

Die Warmpräpressemaschinen mit ihrer Wärme von 120 bis 130 Grad werden bei einiger Anachtsamkeit ebenfalls Ursache von Verbrennungen.

Je nach der Stärke der Einwirkung unterscheidet man drei Grade der Verbrennung: Rötung, Blasenbildung und Verkohlung. Kleider über einer verbrannten Stelle werden mit scharfer Schere vorsichtig abgeschnitten. Wo sie fest am Körper anleben, muß man sie zunächst unberührt lassen. Start gespannte Wasen können mit leimfreier Schere oder Nadel aufgestochen werden. Besser ist es, die Wasenhaut zunächst zum Schutz der tieferen Hautstellen noch stehen zu lassen. Wasser wird niemals auf Verbrennungswunden gegossen, das bereitet nur heftige Schmerzen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll es nur bewilligt werden, wenn der Kläger oder der Beklagte außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht aussichtslos erscheint. Daß das Armenrecht schon bei Beeinträchtigung des standesgemäßen Unterhalts bewilligt werden muß, ist also im Gesetz nicht bestimmt. Es muß der notwendige Unterhalt beeinträchtigt werden. Wann das der Fall ist, ist nicht von den Gemeindebehörden, sondern vom Gericht zu entscheiden.

Die Gemeindebehörde hat auf dem vorgeschriebenen Formular nur die Kopfstärke der Familie und deren Vermögen und Einkommen zu beschreiben. Da in größeren Gemeinden die Behörde für die oberflächliche Feststellung, ob jemand vielleicht ein „Nittergut“ oder ein „Bantgut“ besitzt, etwa acht Tage braucht, dauert es in der Regel auch so lange bis zur Ausfällung des Unvermögensattestes. Unvermögensattest und Armenschein ist je nach der Bezeichnung in den einzelnen Gegenden ein und daselbe. Die Gemeindebehörde muß den Armenschein ausstellen. Sie darf ihn selbst dann nicht verweigern, wenn etwas Vermögen oder ein nennenswertes Einkommen vorhanden sein sollte; denn die Prüfung der Frage, ob der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, ist Sache des Gerichts und richtet sich nicht nur nach Vermögen und Verdienst, sondern auch nach der Höhe der für den Prozeß nötigen Mittel. Ob der Prozeß Aussicht auf Erfolg hat oder nicht, das zu prüfen, ist ebenfalls nur Sache des Gerichts, geht die Gemeindebehörde also nichts an. Sie hat lediglich auf dem Armenschein zu bemerken, für welchen Prozeß er ausgestellt wurde. Lebt die Gemeindebehörde die Ausfertigung des Armenscheins ab, so kann Beschwerde bei der vorgelegten Instanz (Wandrat, Bezirkshauptmannschaft usw.) eingereicht werden.

Mit dem Armenschein ist dem Gericht eine ausführliche Darstellung der Sachlage, nebst Angabe des Klagegrundes und Bezeichnung der Beweise in doppelter Ausfertigung einzureichen. Das Gericht scheidet, bevor es über den Armenrechtsantrag entscheidet, das zweite Exemplar an die Gegenpartei zur Aushörung. Kann die Gegenpartei die Ausschüttigkeit des Prozesses nicht nachweisen und beeinträchtigen die Kostenvorschüsse dafür den notwendigen Unterhalt des Antragstellers, so ist vom Gericht das Armenrecht zu bewilligen; denn dieses wurde geschaffen, um minderbemittelte Prozeßgegner nicht durch finanziell stärkere Prozeßgegner erdrücken zu lassen.

„Nicht aussichtslos“ ist auch mit „sicherem Obliegen“ nicht identisch; es genügt vielmehr schon, wenn nach Prüfung des Antrags und der Gegenäußerung noch die Möglichkeit offen bleibt, daß der Antragsteller mit seinem Verlangen oder seinem Standpunkt durchkommen kann. Lebt das Gericht trotz Bestehens dieser Möglichkeit das Armenrechtsgesuch ab, so kann Beschwerde bei dem nächsthöheren Gericht eingereicht werden.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei die einstweilige Befreiung von den Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten und es muß ihr, soweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufigen unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt oder eine rechtskundige Zutriperson beigeordnet werden. Der Anwalt oder die Zutriperson wird vom Gericht bestimmt. Dieses soll die Anwälte für die Armenrechtsgesuche der Reihe nach aus seiner Liste nehmen. Die Reihenfolge darf nur dann unterbrochen werden, wenn von dem Antragsteller ein diesbezüglicher Wunsch geäußert worden ist und hierfür triftige Gründe geltend gemacht wurden.

Daß die Armenanwälte, wenn vom Gewinner und Vertretener nichts zu holen war, für ihre Arbeit nichts erhalten und Fahrgehalt und Porto noch dazu aus eigener Tasche be-

Bei Verbrennungen ersten und zweiten Grades ist Salbenbehandlung angezeigt, Brandsalbe oder Borfasalbe usw., im Notfall, wenn etwas anderes nicht vorhanden ist, auch Butter oder Öl. Schmerzen an geröteten Stellen werden durch Umschläge mit essigsaurer Tonerde oft gelindert. Auch Pulver- oder Mehlbestreuung ist zweckmäßig. Brandwunden werden genau wie andre Wunden leimfrei behandelt, empfehlenswert ist es, in den Wertapotheken in den Betrieben für alle Fälle Brandbinden vorrätig zu halten.

Bei stärkeren, umfangreichen Verbrennungen besteht heftiger Durst. Man stillt ihn mit Getränken, die gleichzeitig die Schmerzmittel anregen, also mit Tee oder Kaffee, auch warmer Fleischbrühe. Stärker Verbrannte haben ein großes Bedürfnis nach Wärme; durch Erwärmen des Bettes, in das sie gebracht werden, durch warme Getränke, Wärmekissen wird man es befriedigen.

Mechanische Verletzungen, Wunden, Blutungen, Quetschungen, Knochenbrüche, werden durch verschiedene im Buchdruckgewerbe gebrauchte Maschinen hervorgerufen. In der Druckerei gefährden hier sich drehende Zylinder und Walzen, die großen Rotationsmaschinen, die Metallkreislagen und Fräsmaschinen. Schutzbrillen schützen vor wegfliegenden Metallspittern. Kommen große Stücke in die Kanonenmaschine, so kann kaum etwas passieren; werden aber kleine Stücke gefressen, so vermag Anachtsamkeit beim Nachschleiben die Finger an die Messer zu bringen. Auch der Usbodrapparat ist nicht ungefährlich. Wird aus irgendeinem Grund das Schußblei nicht richtig angelegt, so kann die Hand zwischen die rotierenden Messer kommen.

An der Zeitungssekmashine kann ein bestimmter Teil, der sogenannte „kleine Finger“, zu Quet-

zahlen mußten, ist von der Republik geändert worden. Heute bekommt der Armenanwalt nochmals seine gesetzlichen Gebühren aus der Gerichtskasse. Es besteht nur die Einschränkung, daß sie nicht höher als nach 2000 M. berechnet werden dürfen. Infolge der Bezahlung aus der Gerichtskasse ist es heute auch nicht mehr so, daß die Rechtsanwälte die Armenrechtsprozesse nicht haben wollen oder, wenn sie sie bekommen, schwinmen lassen, sondern sie sind bei der starken Konkurrenz meist froh, wenn sie welche bekommen.

Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt für jede Instanz besonders, doch kann es zu jeder Zeit entzogen werden, wenn sich herausstellt, daß eine Voraussetzung zur Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist.

Gerichts- oder Gerichtsvollzieherkosten und die Honorierung des Rechtsanwalts werden der armen Partei nur vorläufig erlassen. Verliert diese den Prozeß, so muß oder soll sie die ganze Kriegskosten, also nicht nur die des Gerichts, sondern auch die des eignen Anwalts oder der gegnerischen Partei, bezahlen. Alle diese Kosten dürfen aber am Lohn oder Gehalt nur insoweit abgezogen werden, als zur Zeit monatlich 105 M. überschritten werden.

Korrespondenzen

Möbel (Leine.) Zu unserer Versammlung am 1. März war auch unser Bezirksvorsitzender Freutel erschienen. Leider war die Verlesung sehr schlecht belüftet. Vorsitzender Müller begrüßte die erschienenen Kollegen, vor allen den Bezirksvorsitzenden. Kollege Freutel hielt uns dann einen sehr interessanten Vortrag über die bestehende Befestigungsordnung bei der Handwerkerkammer. Er führte uns die Eignungsprüfung und Zwischenprüfung vor Augen und ferner, wie es die Prinzipalgruppen, die Gesche und tariflichen Abmachungen zu umgehen und zu durchbrechen. Der Referent forderte alle Kollegen auf, wo Anklamigkeiten in einer Druckerlei eintreten sollten, diese sofort dem Prüfungsausschuß, in diesem Falle an seine Adresse, zu melden. Der Vorsitzende dankte hierauf dem Kollegen Freutel für seine Ausführungen. Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, wurde von einem Bericht über die Vertrauensmännerkonferenz Abstand genommen, da ja auch schon das wesentlichste im „Korr.“ veröffentlicht worden ist.

Berlin. (H and seher.) Auf der Tagesordnung unserer Versammlung am 12. Februar stand als erster Punkt „Situationsbericht über die Vorgänge in den Berliner Betrieben“. Kollege Pietzsch ging eingangs seiner Ausführungen auf den von unsern Gefiltenvertretern abgelehnten Schiedsspruch ein, um dann unter Darlegung der Vorgänge aus den verschiedensten Betrieben zu zeigen, was für Methoden die Unternehmer anwenden, um bei ihren Personalisten die libertaristischen Zähne abzubauen. Er schloßerte, wie durch Sperrung der Löhne verflucht wird, die Kollegen zu zwingen, sogenannte „Minimumlöhne“ anzunehmen. Nicht nur, daß Kollegen, die durch den Nachweis vermittelt werden und die Arbeit nicht annehmen, dem Arbeitsamt zwecks Sperrung der Löhne gemeldet werden, sondern es ist sogar vorgekommen, daß ein Prinzipal, der einem Kollegen auf dessen Stellengeld Arbeit anbot, die dieser aber wegen zu geringer Bezahlung ablehnte, den betreffenden Kollegen dem Arbeitsamt meldete, das ihm daraufhin die Unterstützung entzog. Ein deutlicher Beweis, wie ein soziales Gesetz in seiner Durchführung dazu benutzt wird, die Arbeiterschaft zu schädigen und auf diese einen Druck auszuüben, dem Unternehmer ihre Arbeitskraft möglichst billig zur Verfügung zu stellen. Darum sollten die Kollegen auf das Inzerieren verzichten und nur den Nachweis in Anspruch nehmen. Gewarnt wurden die Kollegen, wie es vorgekommen ist, ihren Lohn auf Raten anzunehmen. Bei solchen Firmen ist gewöhnlich nachher „nichts mehr zu holen“. Auf die in den Bezirksversammlungen ausführlich behandelten Vorgänge in der City-Druckerei („Note Traube“) ging Redner nicht näher ein, er teilte nur mit, daß unter den ausgeschlossenen Kollegen 19 Mitglieder

der Vereinigung waren. Mit einem Appell, in dieser schweren Zeit zusammenzutreten, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen. Hatte es Kollege Pietzsch vermieden, auf die Vorgänge in der City-Druckerei näher einzugehen, so nahmen diese in der folgenden Diskussion, an der sich die Kollegen Grondziel, Fuchsreiter, Bekke, Graal und Gabben beteiligten, einen breiten Raum ein. Es fanden sich auch zwei Kollegen, die die Handlungsweise dieser Firma zu verteidigen suchten. In seinem Schlusssatz erläuterte Kollege Pietzsch in kurzen, treffenden Worten unter dem Beifall der Versammlung den Standpunkt der Organisation. Unter „Bereinsmittelungen“ ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, an der Hebung des Mitgliederstandes mitzuarbeiten. Wir haben zur Zeit 2783 Mitglieder. Im Laufe des letzten Jahres mußten leider 437 wegen Kassen ausgeschlossen werden. Unser Kassenbestand beträgt 6113 M. Durch Beschluß unserer letzten Generalversammlung konnte die Vereinigung ihren arbeitslosen Mitgliedern ein kleines Weihnachtsgeldchen machen in Form von Gutscheinen, die bei der Konsum-Genossenschaft in Zahlung genommen werden. Es erhielten 130 Mitglieder einen Gutschein über 5 M., 146 einen solchen über 10 M., was der Vereinigung 2110 M. Kosten verursachte, den Arbeitslosen aber eine Weihnachtsgabe brachte. Am Karfreitag wird die Vereinigung, allerdings in sehr beschränkter Teilnehmerzahl, die Bundesfeier in Bernau beschließen. An Stelle der in den Vorjahren abgehaltenen Wanderversammlung werden wir, weil unsere Mittel sehr beschränkt sind, in diesem Jahre eine Dampferfahrt nach einem Ort in der näheren Umgebung Berlins veranstalten, an der auch die Familien der Mitglieder teilnehmen können. Am 24. Oktober soll aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens der Vereinigung eine Gedenkfeier stattfinden.

Braunschweig. (H and seher.) Am 8. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Die Geschäftsberichte des Vorsitzenden und des Kassierers liegen erkennen, daß sich die Wirtschaftstriebe auch hier in vollem Umfang bemerkbar gemacht hat. So soll die Durchführung von Veranstaltungen sich nur auf das alternativbedingte beschränken. Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt, gewiß ein Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die nunmehr geschlossene Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Bildungsverband und der Handwerkerreinigung und den Druckern sich erfolgreich durchzuführen beginnt.

Sfen. (M asch in en seher.) Am 8. Februar fand unsere maßig besuchte Generalversammlung statt. Eingangs ergriff man das Andenken des verstorbenen Vorsitzenden Kollegen Willner. Nach Verlesung einiger Zirkulare schritt man zur Vorstandswahl. An Stelle des verstorbenen bisherigen langjährigen Vorsitzenden Kollegen Willner fand eine Neuwahl statt. Für diese waren drei Kollegen aufgestellt. Aus der Wahl ging Kollege Strauß hervor. Kassierer und Schriftführer wurden per Akklamation wiedergewählt. Nach dem Bericht des Kassierers war ein Kassenbestand von 488 M. vorhanden. Hierauf hielt der Vertreter der Typographen-Schmalzfabrik, Kollege Koch, einen Vortrag mit dem Thema: „Die Entkennung und Entwicklung der Typographen-Schmalzfabrik“. In meisterhafter, objektiver Weise verstand es der Referent, sich seines Referats zu entledigen, das von äußerst klaren Lichtbildern begleitet wurde. Das instruktive Referat fand reichen Beifall. Im Anschluß daran fand noch eine lebhaft diskutierte Sache über die Anpreisung von hohen Buchtabenleistungen der Schmalzfabrik seitens der Vertreter der Prinzipalisten gegenüber statt.

Frankfurt a. M. (M asch in en seher.) In unserer sehr gut besuchten Jahres-Hauptversammlung am 15. Februar beklagten die Mitglieder der Kollegen die Verluste für 25jährige Mitgliedschaft und gab den Ausschluß eines kriegerischnaheligen Kollegen bekannt, der sich bedauerlicherweise weigerte, die erhöhten Beitragssätze an den Verband zu leisten. Ferner wurde das Verhalten der Kollegen in einer großen Druckerlei kritisiert, die sich einen „kalten“ Übermummelsohnbau gefallen ließen, während zwei kleinere Druckereien infolge richtiger Einstellung der Kollegen ihr Ansehen zurücknahmen. Vorsitzender Maßbacher gab nun einen ausführlichen Jahresbericht. Bei der Neuwahl des Vorstandes lehnte der bisherige Vorsitzende Kollege Baer eine Wiederwahl aus Gesundheitsgründen

ab, und da keine Wahl zustande kam, wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die in der nächsten Versammlung geeignete Vorschläge unterbreiten soll.

Frankfurt a. M. (Drucker.) Inse Jahres-Hauptversammlung am 15. Februar hatte einen guten Verlauf aufzuweisen. Als Vertreter des Bezirksverbandes war Kollege Keppeler amfand; später waren von Janau Kollege Wölter, Gießen und Weglar Kollege Meinel und Fulda Kollege Kaufsch erschienen, in folgender Weise vom Kreisvorsitzenden Hummel begrüßt. Unter „Geschäftlichem“ wurde den Mitgliedern die Anregung des Vorstandes unterbreitet, den Arbeitslosen und fünf Durchgehenden ein Gehalt zu bewilligen, was anstandslos genehmigt wurde. Der Jahresbericht, der gedruckt vorlag, wurde vom Vorsitzenden auszugswweise nochmals behandelt, so das Akkordsystem, Abbau der Leistungszulagen, Rationalisierung und als brennendes die Arbeitslosenfrage. Der Rotationsfrage wurde viel Beachtung geschenkt. Der Vorstand schlug der Versammlung vor, sobald als möglich Kurse einzurichten, um geeignete Flachdrucker an der Rotationsmaschine vorzubilden, die bei eventueller Anforderung Verdienstmöglichkeiten könnten. Anlaß dazu war der Mangel an Rotationsmaschinen, die fortgeschrittene Entwürfe der Rotationsmaschinen nebst der Vorbereitung von Tageszeitungen. Zu dem Bericht der angefallenen Vereine ist zu bemerken, daß die Zusammenarbeit eine sehr gute war, und daß diese durch Referenten für den praktischen Teil unterstützt wurde. Der Kassierbericht, den Kollege Behrens gab, zeigte trotz der hohen Arbeitslosigkeit der Drucker ein günstiges Resultat, und dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zuzularen, die 25 Jahre der Sparte angehören, waren die Kollegen Hermann Schiller und Max Sturm, beide in Offenbach. Bei der Neuwahl wurden die seitherigen Funktionäre mit Ausnahme des Schriftführers, der über 25 Jahre das Amt innehatte und eine Wiederwahl bestimmt ablehnte, einstimmig wiedergewählt. Für die Technische Kommission wurde Kollege Fritzes als Obmann gewählt. Die anschließende Diskussion würdigte die geleistete Arbeit des Vorstandes. Den Mitarbeitern wurde anheimgegeben, mehr wie bisher den Vorstand zu unterstützen, damit trotz Lohnabbaues, der sehr scharf kritisiert wurde, und sonstiger Widerwärtigkeiten stets eine geschlossene Kollegenchaft am Platze ist, die ihre uezigen Interessen jederzeit mit Mäßigkeit zu vertreten weiß.

Gera. Eine gemeinsame Veranstaltung des Ortsvereins und der Bildergilde Gutenber fand am 28. Februar hier statt. Sie war gut besucht. Nach einigen Konzerten stifteten des Mandolinenorchesters „Gera-Orch.“ begünstigteste Vorherrscher an te inen inualiden Kollegen Maßbacher, der am 27. Februar dem Verband 50 Jahre angehörte, sich auch heute noch stets an den Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Organisation beteiligt und so den jüngeren Mitgliedern als Vorbild dienen könnte. Bei rund 200 Mitgliedern des Ortsvereins Gera zählte dieser augenblicklich 6 Mitglieder mit über 50 Jahren, 15 mit über 40 Jahren und 60 mit über 25 Jahren Zugehörigkeit; idefalls ein Zeichen der Unabhängigkeit zur Organisation. Er brachte die dem Zuzilar in reicher Anzahl zugegangenen Anträge zur Verlesung und überreichte ihm dann die vom Verbands- und Gewerkschaften gestifteten Ehrengaben mit den besten Wünschen für seinen ferneren Lebensabend. Kollege Köhler überreichte dem Zuzilar dann im Auftrage der Geraer Invalidentarbeit einen Spazierstock mit Widmung. Kollege Maßbacher zuzilidierte im Anschluß daran den Verband als Hort und Stütz der Mitglieder in allen Lebenslagen und sprach seinen Dank für die erwiesenen Ehrungen und Geschenke aus. Nach einer Darbietung des Mandolinenorchesters sprach der Rektor der Bildergilde Gutenberg, Herr Schönherr (Leipzig), in anerkennendsteinsten Ausdrücken über „Soziale Dichter aller Länder“. Zu überaus feinselner, eindrudsvoller Weise schilderte der Redner das Leben und Wirken von Jack London, Nezd uim, und mitreißend war seine Darbietung eines Kapitels aus dem Werte „Das Totenhsiff“. Eine wirkliche Felerstunde war es, die den Anwesenden geboten wurde. Den Abend beschloßen weitere Konzerte für die Mitauagelaltung herzu, küßt gedankt sei, sowie humorvolle Darbietungen eines Kollegen.

lungen Veranlassung geben. Doch geschieht das nur sehr selten im Vergleich zu früher. Beim AntrieB von Selmashinen können Finger oder Hand des Unachtsamen in die Speichen geraten; bei den ganz neuen Modellen ist das aber ausgeschlossen, weil die Speichen hier mit einem Blech umgeben sind, das ein Eindringen der Hand nicht zuläßt. Zur ersten Hilfe bei derartigen Unfällen ist zu beachten: Wie Wunden ist die Grundregel: Hände weg! Durch das Anfassen der Wunde werden nur Schmutz und Krankheitskeime hineingebracht oder hineingerieben. Ganz grobe Verunreinigungen lassen sich durch Abwischen mit angefeuchtetem reinen Verbandstoff oder reiner Leinwand entfernen. Zum Anfeuchten nimmt man abgekochtes Wasser oder reines Quell- und Leitungswasser. Dann kommt ein Schutzverband auf die Wunde. Bei kleineren Verletzungen ist Wapupsen mit desinfizierender Jodtintur angezeigt. Jene Stelle des Verbandes, die unmittelbar auf die Wunde zu liegen kommt, wird nicht berührt.

Bei einer Blutung wird zunächst ein fester Druck auf die blutende Stelle mit einer Mullkompreß ausgeübt, um die Blutung zum Stehen zu bringen. Im Notfall kann auch ein reines Taichentuch dienen. Das verletzte Glied wird hochgehoben, ein fester Verband wird angelegt. Bei der Verletzung einer größeren Schlagader (das ist kenntlich an strahlenförmigen Spritzen hellroten Blutes aus der Wundöffnung) ist elastische Umschnürung oberhalb der Blutungsstelle nötig, das heißt zwischen blutender Stelle und dem Herzen (mit einem elastischen Hosenträger, Gummibinde, Gürtel, mit einem Stod zusammengebrochtes Tuch). Ralches Verdringen zu einem Arzt ist erforderlich, da ein Glied ohne Schaden nur eine gewisse Zeit abgeschnürt sein kann.

Beim Knochenbruch soll ein fester Verband die gebrochenen Knochenenden unbeweglich machen. Als Nothilfen kommen Stöße zur Verwendung, Bretter, größere

Binsel, zusammengeroollte Zeitungen oder Decken. Zur Fixierung der Wundflächen nimmt man, soweit nicht Watte vorhanden ist, weiche Kleidungsstücke, Wolle, auch irgendwelche Lächer oder Moos. Bei den offenen Knochenbrüchen besteht an der Bruchstelle eine offene Wunde. Hier ist es notwendig, vor Anlegung der Schiene einen leimfreien Verband zu verwenden. Weiterhin wird dann verfahren wie beim Knochenbrüche des einfachen Knochenbruchs. Es ist zweckmäßig, in den Hilfsapparat der Buchdruckbetriebe auch einen kleinen Vorrat von Drahtgitterschienen zur Anlegung von Schienen-Notveränden vorrätig zu halten.

In den Verhütungsaugen werden die Bleiplatten gebührt, damit sie einen stärkeren Druck ausfallen können. Die Bleiplatten werden zu diesem Zweck erst verputzt, dann verjinkt. In diesen Räumen wird mit starken Giften gearbeitet, mit Bleisäure, Kupfer, Ahsali usw., und besondere Vorsicht ist für die dort beschäftigten Arbeiter angebracht.

Wie in allen Betrieben, kann es auch in der Buchdruckerei zu Unfällen mit elektrischem Strom kommen, sei es durch Beschädigung und schlechte Isolierung von Drähten oder was sonst. Die augenblickliche Disposition (Empfänglichkeit) des Menschen für den elektrischen Strom ist für die eintretende Wirkung von Bedeutung. Unfälle mit Viehletlungen sind häufig auf Verdringung mit feuchten Händen zurückzuführen. Feuchte Haut leitet den elektrischen Strom 300mal so gut als trockene. Wer auf einem Isolierboden steht, auf einer Gummiplatte oder in Gummischuhen, bietet dem Strom so gut wie keine Durchtrittsmöglichkeit. Wer dagegen auf feuchtem Boden steht, in nassem Stiefeln, dessen Leitfähigkeit zur Erde ist erhöht. Auch an oft isolierter Leitung sind durch Dämpfe und Äuren oft Schäden eingetreten, der Nichtsahnende wird davon getroffen. Bei örtlichen elek-

trischen Schädigungen werden Haut und Gewebe verbrannt. Die allgemeine Einwirkung auf den Körper zeigt sich als Bewußtlosigkeit, Atmungsstillstand, Herzlähmung.

Bei der ersten Hilfe darf der Helfer sich nicht selbst in den Stromkreis einschalten. Die Verdringung des Bewußtseins, solange dieser mit der Leitung zusammenhängt, ist nur dann zulässig, wenn der Helfer sich auf einen Isolator stellt (Gummiunterlage) und mit Gummihandschuhen den Bewußtlosen anfäßt. Der Strom wird abgestellt oder die Leitung nach eigener Isolierung mit einem trockenen, nichtmetallischen Gegenstand zerrissen. Bei elektrischen Unfällen ist Scheintod nicht selten, d. h. eine vorübergehend kaum mehr wahrnehmbare Tätigkeit von Herz und Atmung. Oft führt erst stundenlange künstliche Atmung zur Wiederbelebung.

Es ist anzuerkennen, daß gerade auf dem Gebiet des Maschinenschaues bereits viel geschieht ist. Gewerbeordnung und Reichsversicherungsordnung, Haftpflichtgesetz, Betriebsrätegesetz usw. geben die Handhaben, um notwendige Verbesserungen durchzuführen. Unfälle sind vom Unternehmer an die Berufsgenossenschaft meldepflichtig, soweit sie nicht ohnehin unter die Meldepflicht für gewerbliche Berufskrankheiten fallen. Auch die Anbringung von Warntafeln und Warntafeln in den Betrieben hilft zur Herabminderung der Unfallgefahr. Freilich ist der angestrebte Hauptpunkt der Unfallgefahrhaftigkeit auch bei den besten Schutzmaßnahmen niemals ganz zu erreichen. Das Denken, die Vorsicht, die Überlegung des Arbeiters sind nie ganz auszuhalten, ein Verlagen auf diesem Gebiet wird immer wieder, zuweilen ganz unermutete Unfälle im Gefolge haben. Die mechanische Unfallzahl immer weiter herunterbrücken.

schaften sollen 60 Proz., davon 1 1/2 Zimmer-Wohnungen von 45 qm, 10 Proz. als Wohnungen von 30 qm für kinderreife Saughäuser und 30 Proz. in Größen von 50 bis 60 qm Wohnfläche für Kinderkrippen gebaut werden.

Schaubergwerk auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Gelegentlich der diesjährigen Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden wird ein Schaubergwerk gezeigt, das den Besuchern Gelegenheit geben soll, sich eine Vorstellung von dem Aussehen und der Einrichtung des Untertagebetriebes eines neuzeitlichen Steinkohlenbergwerks zu machen.

Schaubergwerk auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Gelegentlich der diesjährigen Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden wird ein Schaubergwerk gezeigt, das den Besuchern Gelegenheit geben soll, sich eine Vorstellung von dem Aussehen und der Einrichtung des Untertagebetriebes eines neuzeitlichen Steinkohlenbergwerks zu machen.

bestrebt ist, den Grubenogas- und Kohlenstaubexplosionen, die noch im vergangenen Jahr auf dem Gruben Anna II in Alsdorf und Maybach im Enargebiet so große Opfer gefordert haben, vorzubeugen.

Briefkasten

B. C. in A.: Ein Mitglied mit dem angegebenen Namen gibt es laut Auskunft nicht. Es lautet sich um eine Missifikation zu handeln, weshalb Antwort abgelehnt wird.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1191 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. O. Berlin S. 4, Ballstraße 6. Telefondirektion Berlin Nr. 1023 87 14 einwärts.

Wahlbestimmungen an den „Kor.“ auf Volkskongress Berlin im März 1931 unter „Geschäftsstelle des Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker“ Berlin SW 61.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptversammlung, Reich vom Monat Januar 1931. Auf der Reise: 162 Mitglieder. Arbeitslosigkeit erhielten 8264 Mitglieder.

Table with 4 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung (Mittgl., Tage), in der Ortsunterstützung (Mittgl., Tage), Unterst. insgesamt. Rows include: Degeter, Maschinenleger, Müller, Stereotypen, Galvanoplastiker, Korrektoren, Fiktoren, Schriftgießer, Fernschreiber.

Im Unterst. bezug verblieben am 31. Januar 1931: 5483 Mitglieder. Unterst. tagelänge im Januar 1930: 126900. Daher im Unterst. bezug im Januar 1931: 72532.

Herausgabe eines neuen Adressenverzeichnisses Anfang April soll das Adressenverzeichnis der Buchdrucker- und -Korrespondenten der Berufsverbände und -Korrespondenten der Zentralkommissionen und Gremien der Buchdrucker- und -Korrespondenten herausgegeben werden.

Van Berlin. Die Buchdruckerei „Germania“ in Berlin, Putzstraße 19, ist einem einstimmig gefassten Todesurteil aus Anrechnung der Abrechnung nicht nachgegeben.

Van Dresden. Die Buchdruckerei Paul Kollmer in Dresden ist in die Liquidation übergegangen.

Adressenveränderungen

Kamenz (Sachl.). Vorbenber und Kaffierer: K. L. L. u. c. Nr. 42.

Veranstaltungskalender

- Dresden, Versammlung Freitag, den 20. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Liliput“.
Dresden, Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 22. März, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“.
Dresden, Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 21. März, abends 7 1/2 Uhr, bei „Schnitz“.
Verga, Sanftleber-Versammlung Sonntag, den 21. März, abends 8 Uhr, im „Händels Restaurant“ „Santibar“, Harbontstraße.
Weidenberg, Verkehrs-Versammlung Sonntag, den 22. März, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Krusthof“.
Langenlana, Versammlung Sonntag, den 21. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Seifenkeller“.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 22 (18. März 1931). Artikel: Erste Bundeskonferenz der D. B. V. - Fortschritt, Kultur, Menschlichkeit. - Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber folsch organisiert! Sozialpolitik und bürgerliches Recht: Das Armenrecht. Feuilleton: Unfälle im Buchdruckereibei. Korrespondenzen: Alfeld, - Berlin (S.), - Braunschweig (S.), - Essen (W.-S.), - Frankfurt a. M. (W.-S.), - Gießen (S.), - Gießen (W.-S.), - Kassel (W.-S.), - Magdeburg, - Oberstein (W.-S.), - Sankt Pauli a. d. S., - Schleswig, - Wörmis, - Wuppertal-Barmen. Kundschau: Verlust des gesamten Buchwesens. - Das Ende der Parteiführung. Alles wird billiger. Nur Lage in der Berufsberatung. - Die Berufsberatung auf Grund der Untersuchung des Bevölkerungszustandes. - Schaubergwerk auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die fliegende Spalte Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 268 10.

Monatsheseker für 6 Zähler, mehrjährige Nutzung, erhalten im vollkommenen Werkstoff, zum baldigen Antritt geeignet.

Wärmelade Kleinstkesselqualität, 1 1/2 bis 2 Liter, rein Eisen, 8,50 bis 12,50 Pf., frei Haus Nachnahme.

Korb- und Holzmaß für 12 Monate, Katalog 746 gratis, Schäger 3-tellige Polster-Garnitur 33 Mark.

Gartentee reinen schen, heißen Zinblendeltee ist der Beste, von jedem Feinher bevorzugt.

Sehlinen, Schlößzeug, Blasebälge, Maschinenbänder. Verlag des Bildungverbandes d. D. O., Berlin SW 61 Dreilindstr. 5.

Gewerkschaftsmitglied denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte männlich oder weiblich gehört in den freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten.

Für Drucker Doggenanlegeapparat Notary 1,00 M., Doggenanlegeapparat Universalf. 1,00 M., Das Ausfallslein 2,25 M., Die Telegedruckerschneidpressen 2,75 M., Die Zurechtung 0,50 M., Druckfarben, Bänder, Mittel 3,50 M., Schmal 0,60 M., Spalte 0,75 M., Zurechtung und Druckwerkung 0,60 M., Was muß der Buchdrucker von Walzen, s. a. w. b. w. f. und Zurechtung wissen? 0,75 M.

Zentralverband der Angestellten des Bildungverbandes d. D. O., Berlin SW 61 Dreilindstr. 5.

Typographisches Orchester Musterverein Berliner Buchdr. Gegehdnt 1924. Mitglieder: Kapellm., Reich, Gutzwiller, Wolf, S. B. M. Buchner, Berlin's Tempelhof, Weißburgstraße 5a.

Winkelhaken von 3 M. an liefert K. Siegl, München 9, Rolumbusstraße 1.

Am 5. März verchied an Herzschlag unser lieber Kollege, der Buchdruckmeister Sebastian Siedler im Alter von 65 Jahren.

Am 7. März verchied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, des Faktors E. Philippsthal im Alter von 65 Jahren.

Am 6. März verchied unser lieber Kollege, der Korrektoren Karl Dreher aus Hagenow, im Alter von 69 Jahren.

Durch den Tod infolge Lungenerkrankung verlor ich am 7. März unser langjähriges Mitglied, den Maschinenleger Emil Ledebusch im 61. Lebensjahre.

Am 7. März verchied nach achtjähriger Krankheit an Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Maschinenleger Emil Ledebusch aus Barmen, im 61. Lebensjahre.

Herr Verlagsdirektor Joseph Diken ist am 7. März in feiner heimlicher Stille dem Leben entschlafen.

Am 8. März verchied plötzlich und unerwartet nach nur dreitägiger Krankheit der Parteisekretär Heinrich Herwig aus Wendehausen, im 65. Lebensjahre.

Der Verchiedene hat im Ortsvereinsortstand in sehr fähigen Ämtern gearbeitet sowie in viele Jahre als Leiter des Bezirks Magdeburg. Die Gedenksprüche des Ortsvereins sind eng mit ihm verbunden.

Am 7. März verchied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Korrektoren Karl Dreher aus Hagenow, im Alter von 69 Jahren.

Am 8. März verchied plötzlich und unerwartet nach nur dreitägiger Krankheit der Parteisekretär Heinrich Herwig aus Wendehausen, im 65. Lebensjahre.

Am 7. März verchied nach achtjähriger Krankheit an Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Maschinenleger Emil Ledebusch aus Barmen, im 61. Lebensjahre.

Am 7. März verchied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Korrektoren Karl Dreher aus Hagenow, im Alter von 69 Jahren.

Am 8. März verchied plötzlich und unerwartet nach nur dreitägiger Krankheit der Parteisekretär Heinrich Herwig aus Wendehausen, im 65. Lebensjahre.

Der Verchiedene hat im Ortsvereinsortstand in sehr fähigen Ämtern gearbeitet sowie in viele Jahre als Leiter des Bezirks Magdeburg.

Am 7. März verchied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Korrektoren Karl Dreher aus Hagenow, im Alter von 69 Jahren.

Am 8. März verchied plötzlich und unerwartet nach nur dreitägiger Krankheit der Parteisekretär Heinrich Herwig aus Wendehausen, im 65. Lebensjahre.

Am 7. März verchied nach achtjähriger Krankheit an Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Maschinenleger Emil Ledebusch aus Barmen, im 61. Lebensjahre.

Am 7. März verchied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Korrektoren Karl Dreher aus Hagenow, im Alter von 69 Jahren.